



Der Liechtensteiner Radfahrer-Verein im Jahr 1900, der Turnverein Vaduz (1908) und der Schützen-Verein Vaduz (1905). Vereine waren bis zum ersten Weltkrieg fast reine Männersache. Selbst die Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein (gegründet 1901) hatte jahrelang nur ein weibliches Mitglied: die in Wien lebende Frau Wilhelmine von Hussen, Witwe des hochgeschätzten Landesverwesers Karl von Hussen.



Gründungsjahre der Dorfvereine

	Gewäng- Mahl- verein	Leser- verein	Radfahrer- club	Turn- verein	Freiwilige Feuerwehr
Bolzers	1875 1882		1912	1922	1919 1921
Triesen	1869 1862	1871	1902	1890	1901
Triesenberg	1898 1904	1912			1920 1921
Vaduz	1867 1863	1861	1911	1886	1827 1896
Schaan	1870	1868			1904 1879
Planken		1979			1962
Eichen	1868 1882		1914		1789 1867
Gampin	1865 1888		1898		1850 1886
Schellenberg	1880 1921		1913		1885
Ruggell	1870 1885		1919		1881
Mauren	1921 1870		1917		1871

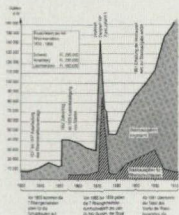
200



Vater Rhein und ein Korrektor. Die Korrektur aus dem Jahr 1861 zeigt den Rhein im Gespräch mit dem St. Gallen Regierungsrat Hungerbühler, der sich für die Rheinkorrektion einsetzte.



Die alte Bänderer Rheinbrücke kurz vor ihrem Einsturz. Das Bild belegt die Senkung der Rheinhöhe durch die Ausbaggerungen in den Jahren 1953 bis 1973. Zur Fundierung der fünf Joche waren Holzpfähle, die vorne mit Eisenschuhen verstärkt waren, in den Untergrund geschlagen worden.



und Überschwemmungen grösser. Ein grossartiges Werk, das von den betroffenen Ländern gemeinsam getragen werden musste, erschien nötig: Der Flusslauf musste korrigiert, d.h. begradigt und mit durchgehenden Wuhren auf beiden Seiten eingeeignet werden. Auf diese Weise hoffte man, die Fließgeschwindigkeit erhöhen und die Geschiebeablagerungen vermindern zu können.

Das Doppelwuhrsystem von 1837

Zwischen 1837 und 1847 kam zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen ein Vertragswerk zustande, das die Grundlage für die Rheinkorrektion bot: Mit Hilfe von Wuhren sollte der Rhein auf ein 120 m breites Bett eingeeignet werden. Die Landesgrenze und das Flussbett wurden auf einer Karte festgelegt. Die neuen Wuhren wurden aus Stein erbaut. Bei normalem Wasserstand reichten sie aus, um die zerstörende Kraft des Wassers zu bändigen. In einer Entfernung von 47 m vom Wuhr wurde ein Binnendamm errichtet. Dieser bildete für den Fall eines Hochwassers einen zweiten Schutzwall: Das Land zwischen Binnendamm und Wuhr sollte die über die Wuhre strömenden Wassermassen aufnehmen. Ausserdem wurden die schädlichen Wuhrköpfe verboten; sie mussten abgetragen oder in die neuen Wuhre eingefügt werden.

Der Übergang zu den Hochwuhren

Nach dem ausserordentlichen Hochwasser von 1868, das auf Schweizer Seite die Wuhre und Dämme an mehreren Stellen zerstört und grosse Flächen unter Wasser gesetzt hatte, ging der Kanton St. Gallen vom Doppelwuhrsystem weg. Nach Ansicht von Experten boten die Binnendämme keinen wirksamen Schutz, da sie zu schwach erstellt wurden. Die Fachleute hielten es für besser, die Wuhre so hoch und stark zu bauen, dass der Rhein auch bei Hochwasser nicht mehr ausbrechen konnte.

Ab 1872 erstellte man auf der Schweizer Seite die neuen Hochwuhre. In Liechtenstein erregte man sich zunächst über das Vorgehen der Nachbarn: Durch die Hochwuhre auf der Schweizer Seite wurde die Überschwemmungsgefahr auf der Liechtensteiner Seite grösser. Um aber mit den Schweizern beim Bau der Hochwuhre Schritt halten zu können, fehlte das Geld. In dieser Notsituation gewährte Fürst Johann II. 1871 ein erstes zinsloses Darlehen von 50 000 Gulden und 1873 ein zweites von 125 000 Gulden. Mit diesem Geld wurden die Binnendämme verstärkt. Gleichzeitig begann man ebenfalls mit dem Bau von Hochwuhren.

Der Uferschutz wird Staatsaufgabe

Bau und Unterhalt der Uferschutzbauten war von alters her eine Aufgabe der sieben Rheingemeinden. Diese waren jedoch von einer so grossen Aufgabe überfordert. 25 Jahre nach dem Beschluss zum Bau eines Doppelwuhrsystems war erst rund ein Drittel davon gebaut. Ein schnelleres Bauen war aus finanziellen Gründen nicht möglich: Die Wuhrsteuer war doppelt so hoch wie die übrige Gemeindesteuer und führte deshalb

242

hen. Bildlich gesprochen werden keine «Fertigmahlzeiten» geliefert, sondern es werden nur die Zutaten angeboten. Das «Gericht» muss von Lehrern und Schülern gemeinsam zubereitet werden; dafür schmeckt es um so besser. Das Arbeitsbuch fördert durch seine Art der Darbietung des Materials das eigenständige Denken der Schüler und Schülerinnen. Die sehr ausführliche Wortliste im Anhang des Buches ist eine Fundgrube für den neugierigen Schüler und die neugierige Schülerin und erleichtert ihm und ihr das selbständige Arbeiten mit dem Lehrmittel. (Man kann sich höchstens fragen, ob die Aufmachung als «Arbeitsbuch» nicht zu «schön» ist.) Das konsumierende Aneignen von Zahlen und Fakten hat in dieser Unterrichtsart keinen Nährboden – und das ist gut so.

Das Buch ist aber nicht nur für liechtensteinische Schulen wichtig, sondern verdient es auch, von jüngeren und älteren Erwachsenen als Lesebuch und Nachschlagewerk verwendet zu werden. (Es wäre auch ein sinnvolles Geschenk des Staates für seine Jungbürgerinnen und Jungbürger.) Die von Evelyne Bermann besorgte sehr sorgfältige und gefällige Gestaltung und die einfache Sprache des Buches helfen, eine eventuell bestehende Schwellenangst historischer Laien zu überwinden und einen Zugang zur Geschichte Liechtensteins zu erleichtern.

Das Schulamt darf mit Recht stolz sein auf dieses Ergebnis. Es wäre allerdings wünschenswert, dass es sich als Herausgeber mit mehr Eifer als bisher für die Verbreitung dieses lehrreichen und lesenswerten Buches einsetzte.

Zu wünschen, eher fast zu fordern, ist der Weiterbau der «Brücken zur Gegenwart».

ANSCHRIFT DES AUTORS

Dr. phil. Rupert Quaderer  
Historiker am  
Liechtenstein-Institut  
Bendern  
Fürst-Johannes-Strasse 26  
FL-9494 Schaan